

Mumps

Ziegenpeter, Parotitis epidemica

Informationsblatt für die Eltern



Kurzinformation

Mumps ist eine fieberhafte Viruserkrankung mit typischerweise schmerzhafter Schwellung der Ohrspeicheldrüse(n). Eine Erkrankung hinterlässt üblicherweise eine lebenslange Immunität. Zweiterkrankungen sind möglich, aber sehr selten.

Mumps ist **nicht meldepflichtig**, wohl aber unterliegt die **Mumpsmeningitis der Meldepflicht**.

Die Ansteckung erfolgt vorwiegend durch Tröpfcheninfektion, die höchste Ansteckungsgefahr besteht 2 Tage vor bis 4 Tage nach Erkrankungsbeginn.

Die Inkubationszeit beträgt 14 – 25 Tage, die ersten Symptome treten am häufigsten nach 16 – 18 Tagen auf.

Es gibt keine spezifische Therapie, nur symptomatische Maßnahmen, je nach Schwere der Erkrankung. In 30 – 40% der Fälle treten nur geringe Krankheitszeichen auf, die Patienten sind aber trotzdem ansteckend.

Als gefährliche Komplikationen können Entzündungen anderer Drüsen wie Hoden-, Eierstock- oder Bauchspeicheldrüsenentzündungen, andererseits Gehirnhaut- oder Gehirnentzündungen mit Spätfolgen auftreten.

Ab dem 10. Tag nach Beginn der Ohrspeicheldrüsenschwellung dürfen die Kinder den Kindergarten wieder besuchen.

Personen, bei denen Verdacht auf eine Ansteckung besteht, sollen zwischen dem 12. und dem 25. Tag nach dem Kontakt mit einem Erkrankungsfall, keine Gemeinschaftseinrichtung besuchen.

Die einzige wirksame Prophylaxe ist die im Allgemeinen gut verträgliche Schutzimpfung, die als Kombinationsimpfung gemeinsam mit Masern und Röteln angeboten und im Österreichischen Impfplan empfohlen wird.

Tritt in einer Gemeinschaftseinrichtung ein Mumpsfall auf, sollen die Eltern aufgefordert werden, den Impfstatus ihres Kindes überprüfen zu lassen. **Riegelungsimpfungen** sind möglich.